

01 Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Spielordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WFLV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert.

Die Vereine sind verpflichtet, den Trainern, Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Regelungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

02 Zuständigkeiten

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Recklinghausen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb wurde in der OM Nr. 31 vom 31.07.2009 veröffentlicht und ist als pdf-Datei auf der Internetseite unseres Kreises hinterlegt.

03 Spielbetrieb

Die Altersklassen der Junior(inn)en ergeben sich aus den Satzungen des WFLV. Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2009/10 folgende Einteilung gilt:

A-Junior(inn)en (u 19) : 01.01.1991
 B-Junior(inn)en (u 17) : 01.01.1993
 C-Junior(inn)en (u 15) : 01.01.1995
 D-Junior(inn)en (u 13) : 01.01.1997
 E-Junior(inn)en (u 11) : 01.01.1999
 F-Junior(inn)en (u 9) : 01.01.2001
 G-Junior(inn)en (u 7) : 01.01.2003

Gemischte Teams :

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Im B- und C-Juniorenbereich bedarf es in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrags des Vereins an den VKJA, wobei das Einverständnis der Eltern durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist. Gemischte Mannschaften werden nicht in Mädchenstaffeln eingruppiert.

Freundschaftsspiele :

Freundschaftsspiele für alle Junior(inn)en - Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den organisierten Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Alle Freundschaftsspiele sind vom Heimverein so rechtzeitig in das DFBnet einzustellen, dass eine rechtzeitige Schiedsrichteransetzung problemlos erfolgen kann. Kurzfristig verabredete Freundschaftsspiele sind ebenfalls stets ins DFBnet einzugeben. Für Spiele der 11er Teams ist hinsichtlich einer SR-Ansetzung mit dem zuständigen SR-Ansetzer Kontakt aufzunehmen, falls die Eingabe ins System weniger als 72 Stunden vor dem geplanten Spiel erfolgt.

Da der Elektronische Spielbericht für Freundschaftsspiele zzt. noch nicht verwendet werden kann, ist der herkömmliche Formular-Vordruck wie weiter unten beschrieben zu bearbeiten. Dies gilt ausdrücklich und uneingeschränkt für alle Spiel- und Altersklassen der Junior(inn)en.

Regelspielbetrieb :

Die Meldung der Vereinsmannschaften zur Teilnahme am organisierten Pflichtspielbetrieb kann ausschließlich über das DFBnet-Modul Vereins- und Mannschaftsmeldung / Meldebogen erfolgen. Die Aufforderung dazu nebst detaillierter Beschreibung der Vorgehensweise wurde den Vereinen rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist zugestellt. Die Spielpläne der einzelnen Staffeln / Gruppen sind für die geschlossene Benutzergruppe mit den Zugangsdaten des jeweiligen Vereins über das DFBnet zu erreichen. Hier hat auch die Ergebniseingabe zu erfolgen. Die Spielpläne und die dort eingetragenen Ergebnisse sind auch über <http://www.fussball.de> einzusehen. Auch über diesen Zugang sind alle für die Spiele notwendigen Informationen sichtbar.

Mannschaftsstärke :

A-, B-, C- und D-Junioren sowie B- und C-Juniorinnen können mit verminderter Spielerzahl (<11), E-, F- und G-Junioren müssen mit 7er-Mannschaften spielen. Mannschaften der A-, B-, C- und D-Junioren, die mit verminderter Spielerzahl (<11) antreten wollen, müssen dem KJA dies in einer gesonderten schriftlichen Erklärung mitteilen, sofern diese Meldung nicht bereits über die Meldung im DFBnet - Meldebogen erfolgt ist. Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten, müssen - sofern sie nicht in reine 7er- / 8er-Staffeln eingruppiert sind - den Spielpartner spätestens drei Tage vor dem planmäßigen Spieltag per eMail informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden. Eine Kopie dieser eMail ist dem jeweiligen Staffelleiter zuzusenden. Die Nutzung des Mailings über das DFBnet-Modul E-Postfach wird auch hierfür ausdrücklich empfohlen !

Spielerwechsel :

In allen Pflichtspielen von A- bis C-Junior(inn)enteams auf Kreisebene können entsprechend dem § 20, Abs. 1 c, Satz 2 der JuSpO/WFLV vier Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Spielfeldgröße :

Die Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (<11) sind auf der Kreis-Homepage in der Rubrik 'Formulare' graphisch und tabellarisch aufgeführt. Diese Vorgaben sind im Pflicht(freundschafts-)spielbetrieb unseres Fußballkreises bindend. Auf § 30, Abs. 4, Ziffer 10 der FLVW-JuSpO wird ausdrücklich hingewiesen !

Spielklassen :

In den Kreisligen A und B ist jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins zugelassen.

Jungen :**A-Kreisligen**

A- bis C-Junioren : im gesamten Spieljahr ;
 D-Junioren : nur in der Rückrunde.

B-Kreisligen

A- bis C-Junioren : nur in der Rückrunde

C-Kreisligen

A- bis D-Junioren : nur in der Hinrunde

A- bis D-Junioren : nur in der Rückrunde => Ligapokal

D-Kreisligen

A- bis G-Junioren im gesamten Spieljahr ;

E- bis G : Neueinteilung auf Grundlage der Spielstärke nach der Hinrunde.

Mädchen :

Kreisliga C : u 17 (11er) mit Aufstiegsrecht

Kreisliga D : u 17 (8er) ohne Aufstiegsrecht

Kreisliga C : u 15 (11er) ohne Aufstiegsrecht

Kreisliga D : u 15 (7er) ohne Aufstiegsrecht

Kreisliga D : u 13 (7er) ohne Aufstiegsrecht

Kreisliga D : u 11 (7er) ohne Aufstiegsrecht

Jugendspielgemeinschaften aus zwei oder drei Klubs sind auf Antrag zulässig. Spielgemeinschaften sind grundsätzlich "Notgemeinschaften". Sie können nicht aus Leistungsgründen gebildet werden. Auf die übrigen Möglichkeiten zu den "Variationen des Spielbetriebes" (Informationen hierzu erhalten Sie beim DFB sowie beim KJA) wird ausdrücklich hingewiesen.

Werden Jugendspielgemeinschaften aus Zweitteams einer Altersklasse gebildet, so können nicht Spieler der Erstmannschaften in der JSG eingesetzt werden. Sollte ein Verein mit seinen Erstmannschaften aus Spielermangel Antrittschwierigkeiten haben, so kann ein Rückzug vom Spielbetrieb nur erfolgen, wenn zuvor die JSG aus Zweitteams abgemeldet wurde. Der Antrag auf Zulassung einer JSG ist - zusätzlich zur Meldung im DFBnet Meldebogen - auf einem Formblatt an den KJA zu stellen. Jugendspielgemeinschaften haben auf Kreisebene Aufstiegsrecht aber kein Teilnahmerecht an Pokalspielen. Ein überkreislicher Pflichtspielbetrieb für Spielgemeinschaften ist nicht möglich. Bei Trennung muss jeder der beteiligten Vereine in der untersten Leistungsspielklasse der getrennten Altersklasse neu beginnen. Eine Zulassung einer JSG in der A-Kreisliga ist nicht möglich, wenn sie als JSG eines bereits in der A-Kreisliga vertretenen Vereins mit einem weiteren gebildet wird. Eine Jugendspielgemeinschaft wird keinem beteiligten Verein bei der Regelung der Aufwandsentschädigungen im Zuge des Vereinswechsels zugerechnet.

Anstoßzeiten :

Die im DFBnet eingetragenen Anstoßzeiten sind verbindlich. Da auch die Sportstätte dort benannt ist, entfällt die früher obligatorische Einladung an den Gastverein.

Bei Spielüberschneidungen oder sonstigen Störungen in der Spielplanung meldet der Platzverein die abweichenden Anstoßzeiten frühzeitig dem zuständigen Staffelleiter per eMail. Der Staffelleiter pflegt die geänderte Anstoßzeit umgehend ins DFBnet ein. Erfolgt die Änderung weniger als 72 Stunden vor dem Spieltermin, sind der Gastverein und der bereits angesetzte Schiedsrichter zusätzlich telefonisch durch den Heimverein zu informieren.

Meisterschaftsspiele in aufstiegsberechtigten Gruppen werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt. Pokalspiele werden für 11er A- bis D-Junioren im KO-System während und für F- und E-Junior(inn)en in Turnierform am Ende des Spieljahres angeboten. Pokalspiele im Juniorinnen-Bereich werden auf Kreisebene RE für alle Mannschaften des Kreises RE angeboten. Die Pokalsieger der A- / B- / C-Junioren sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich zur Teilnahme am Westfalenpokal auf Verbandsebene.

Die durch einen Spielplan festgelegten Pflichtfreundschaftsspiele der nicht im Meisterschaftsbetrieb befindlichen Mannschaften sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

Spielverlegungen sind grundsätzlich terminlich nur nach vorn möglich und bedürfen der Zustimmungen beider Vereine sowie des Staffelleiters. Die Zustimmung der Vereine hat ausnahmslos schriftlich -eMail genügt- zu erfolgen. Hierzu sind nur die dem KJA namhaft gemachten Jugendleiter(innen) bzw. Jugendgeschäftsführer(innen) der beteiligten Vereine berechtigt. Die Nutzung des Mailings über dasDFBnet-Modul E-Postfach wird auch hierfür ausdrücklich empfohlen !

Spielausfälle müssen dem Staffelleiter noch am Spieltag unter gleichzeitiger Nennung des verbindlich vereinbarten Nachholtermins mitgeteilt werden. Hierbei ist in jedem Fall der Heimverein in die Pflicht genommen. Der Staffelleiter ist berechtigt, bei Unterlassung das Spiel für beide beteiligten Vereine als verloren zu werten. Bei Platzsperrungen durch den Eigentümer ist die schriftliche Sperrmitteilung zusammen mit dem Spielbericht dem Staffelleiter vorzulegen. Spielausfall durch Spielverzicht weniger als 24 Stunden vor dem angesetzten Termin wird wie Nichtantreten bewertet ! Tritt eine Mannschaft in Unterzahl an und das Spiel kommt deswegen nicht zustande oder wird vorzeitig beendet, trägt der Verein dieser Mannschaft die angefallenen Schiedsrichterkosten sowie die Kosten für den Platzaufbau (15,- EUR pauschal). Diese Regelung zur Übernahme angefallener Kosten gilt auch bei Nichtantreten. Die Abwicklung der Erstattung erfolgt bargeldlos über die Kreiskasse.

Platzsperrungen, die nicht durch den Platzeigentümer, sondern durch Delegation des Eigentümers auf Vereinsfunktionäre / -beauftragte veranlasst werden sind satzungsgemäß nichtig und werden deshalb nicht anerkannt. Folge : Punktverlust ! Falls eine Platzsperre nicht durch den / die Eigentümer(in) (i.d.R. Stadtverwaltung) oder seiner Mitarbeiter erfolgt, kann die Unbespielbarkeit des Platzes nur vom angesetzten Schiedsrichter oder von der eingesetzten Platzkommission festgestellt werden.

Der letzte Spieltag eines Spielplans ist grundsätzlich geschlossen an einem Tag durchzuführen. Dabei sind Spiele, die zur Ermittlung von Meistern oder Absteigern von Bedeutung sind, zeitgleich auszutragen. Sollten wegen unvorhersehbarer Ereignisse Nachholspiele bis zum letzten Spieltag nicht ausgetragen werden können, so wird dieser vom Staffelleiter dann nach hinten verlegt, wenn Spiele von entscheidender Bedeutung an diesem auszutragen sind.

04 Turniere

Turniere sind genehmigungspflichtig. Anträge sind vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich unter Vorlage des Spielplans und der Turnierordnung beim Turnierspielleiter zu stellen. Turnierordnung und Spielplan sind außerdem dem zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter zuzustellen. Nach Eingang des Antrags erhält der Ausrichter eine Bestätigung mit einer Genehmigungsnummer. Wird ein Turnier ohne schriftliche Genehmigung ausgetragen, so wird ein Ordnungsgeld verhängt. Dabei wird ein Turnier grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WFLV nicht eingehalten werden. Innerhalb von sieben Tagen nach dem Turnier ist dem Turnierspielleiter eine Ergebnis-Zusammenstellung mit den Spielberichten zuzustellen.

G-Junior(inn)en-Turniere sind als reine Spielfeste durchzuführen. Ein Turniersieger darf nicht ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden. Zuwiderhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) behandelt und in Ordnungsgeld genommen. Stadtmeisterschaften der Minikicker sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt.

Tritt eine Altersklasse eines Vereins trotz schriftlicher Zusage dreimal im Spieljahr bei Turnieren (Spielfesten) nicht an, so wird dem Verein untersagt, im folgenden Spieljahr in der betreffenden Altersklasse Turniere auszurichten. Die Ordnungsgelder für das Nichtantreten bei Turnieren regelt der § 30 JuSpO/WFLV. Absagen der Turnierteilnahme weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet. Rechtzeitige Absagen (mindestens eine Woche vor dem Veranstaltungstermin) sind dem Turnierspielleiter in Kopie zuzustellen.

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften der Jugendabteilungen zu verwenden. Andere Anschriften werden bei entstehenden Streitigkeiten nicht anerkannt. Die Nutzung des Mailings über dasDFBnet-Modul E-Postfachs als offizielle Vereinsanschrift wird ausdrücklich empfohlen ! Bei Turnieren der A- bis D-Junior(inn)en müssen, bei den übrigen Turnieren können Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

05 Schiedsrichter und Spielberichte

Schiedsrichter werden zu allen Spielen der 11er Teams durch den KSA angesetzt. Da Anstoßzeit und Sportstätte insDFBnet eingetragen sind, entfällt das früher obligatorische Vorbereiten / Versenden von SR-Einladungskarten. Von all diesen Spielen ist der Spielbericht zweifach auszufüllen. In den übrigen Fällen reicht ein Exemplar. Es wird dem Heimverein empfohlen, grundsätzlich eine weitere Spielberichtschrift vorzubereiten und nach dem Spiel bis zum Saisonende zu den Vereinsakten zu nehmen. Dem SR (Spielleiter) ist vor dem Spiel ein an den zuständigen Staffelleiter adressierter, ausreichend frankierter Briefumschlag auszuhändigen.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich -abweichend von § 5 Abs. 6 SRO/WFLV- die Vereine auf einen nicht amtlich bestätigten SR (Spielleiter) einigen. Bei gleichen Voraussetzungen (nicht neutraler / nicht amtlicher SR) ist die Einigung durch Losverfahren herbeizuführen. Hierbei sind als vorrangige Qualifikationen eine gültige Fußballtrainer- bzw. Fußballleistungsleiterlizenz oder die Spielleiterausbildung des FLVW-Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen. Das Ergebnis der Einigung ist vor Spielbeginn in den Spielbericht unter "Besondere Anmerkungen" einzutragen und durch Unterschrift beider Vereine zu bestätigen ! Diese Regelung gilt sinngemäß auch für alle anderen Spiele -einschließlich G- bis E-Juniorinnen und Juniorinnen aller Altersklassen-, bei denen ein Schiedsrichter nicht angesetzt ist. Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Mit Beginn des Spieljahres 2009/10 wird die online-Abwicklung des Spielberichts über dasDFBnet-Modul Spielbericht für alle Spiel- und Altersklassen mit Ausnahme der G- / F- / E- Junior(inn)en verbindlich eingeführt. Die dafür einzuhaltenden Vorgaben wurden den Vereinen bereits in der Vorsaison zugestellt, auf der Arbeitstagung erläutert und sind auf der Internetseite des Kreises hinterlegt.

Die Vereine sind zur Nutzung dieses Systems verpflichtet. Sollte in Einzelfällen die technische Ausstattung (noch) nicht vorhanden sein oder eine Systemstörung den Zugriff verhindern, ist die Papierversion -siehe oben- zu verwenden. Sofern der Heimverein die Anwendung des ESB vorsieht, ist der Gastverein ausnahmslos verpflichtet, dies ebenfalls zu nutzen.

Bei Nutzung des ESB entfällt der Einzelversand von Spielberichtsdrucken. Jedoch ist das von Heim- und Gastverein sowie vom Schiedsrichter (Spielleiter) und den ohne gültigen Spielerpass angetretenen Spieler(inne)n unterschriebene Exemplar beim Heimverein ordentlich und sicher aufzubewahren und auf Verlangen berechtigten Personen der Sportinstanzen zuzuleiten. Zu folgenden Terminen des Spieljahres sind diese Dokumente gesammelt dem KJA RE zu überstellen :

- 1.- nach dem letzten Spieltag der Findungsrunde.
- 2.- nach dem letzten Spieltag vor den Osterferien.
- 3.- nach dem letzten Spieltag der Rückrunde.

06 Spielerpässe

Zu jedem Spiel müssen die Spielerpässe in ordnungsgemäßem Zustand (d.h. mit Bild, Stempeln und Unterschriften) vorliegen. Fehlt ein Spielerpass zu einem Spiel, so muss er innerhalb von fünf Tagen unaufgefordert der spielleitenden Stelle vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird ein Ordnungsgeld erhoben. Der KJA verzichtet auf die früher übliche Kontrolle der Pässe vor Saisonbeginn. Auf den § 5, Abs. 4 JuSpO/WFLV wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

07 Auf- und Abstiegsregelung

Platzierungskriterien

Über die Platzierung in allen Staffeln entscheidet in folgender Reihenfolge : Punkte, direkter Vergleich, Tordifferenz, höhere Anzahl der erzielten Treffer, Losentscheid. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich, so werden zunächst die Spiele dieser Teams untereinander nach o. g. Kriterien bewertet.

Klasseneinteilungen

A-Kreisligen :

Der Kreismeister der A-, B- und C-Junioren steigt direkt zur Bezirksliga auf. Die beiden Gruppenletzten steigen in die C-Kreisligen ab. Der Abstieg kann sich erhöhen, wenn durch Abstieg aus den überkreislichen Gruppen die Messzahl 12 überschritten wird. Der Abstieg kann sich vermindern, wenn für das nachfolgende Spieljahr durch Verzicht o. ä. Plätze in der jeweils ersten Kreisliga frei bleiben. Die in den A-Kreisligen durch Aufstieg in die Bezirksliga frei werdenden Plätze vermindern nicht der Abstieg.

Der Aufstieg zu den A-Kreisligen der A- bis C-Junioren ist wie folgt geregelt :
Die o. a. Juniorenteams unterhalb der A-Kreisliga werden zunächst regional in Parallelgruppen der Kreisliga C eingegliedert und ermitteln in einfacher Runde die Teilnehmer an einer B-Kreisliga, aus der wiederum die drei Aufsteiger zu den A-Kreisligen hervorgehen. Die nicht für die B-Kreisligen qualifizierten Teams werden nach Leistungsstärke in neuen Gruppen zusammengefasst und spielen dort um einen Ligapokal.

B-Kreisligen :

A-Junioren : die B-KL (1 x 10) wird gebildet aus dem Ersten und Zweiten jeder der fünf C-Kreisligen.

B-Junioren : die B-KL (1 x 10) wird gebildet aus dem Ersten und Zweiten jeder der fünf C-Kreisligen.

C-Junioren : die B-KL (1 x 10) wird gebildet aus dem jeweils Ersten und den vier besten Zweiten jeder der sechs C-Kreisligen.

Die jeweils Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der A- / B- / C-Junioren Kreisliga B steigen zur Kreisliga A auf.

Das Kriterium zur Ermittlung der jeweils "Besten" unterhalb der Vorrundierten für den Aufstieg zur KL B der A-, B- und C-Junioren : Anzahl der Punkte dividiert durch die Anzahl der Spiele. Bei absoluter Gleichheit entscheidet das Los. Falls aufstiegsberechtigte Mannschaften auf die Teilnahme am Spielbetrieb in der KL B verzichten, rücken tiefer platzierte Teams entsprechend der vorgenannten Wertung nach.

A-Kreisliga D-Junioren :

Bei den D-Junioren werden zunächst in einfacher Runde zwei Mal acht Teilnehmer (je zwei TN aus den C-Kreisligen) für zwei A-Kreisliga - Gruppen ermittelt, die die Teilnehmer an den A-Kreisligaendspielen ausspielen (Doppelrunde). Falls aufstiegsberechtigte Mannschaften auf die Teilnahme am Spielbetrieb in der KL A verzichten, rücken tiefer platzierte Teams nicht nach, sondern der jeweilige Platz bleibt frei.

Die beiden Endspiele (W vs. O = MI, 26.05.2010 / O vs. W = SA, 29.05.2010) werden nach "UEFA-Cup-Regelung" durchgeführt. Bei Punktgleichheit zählen die Tordifferenz und die Anzahl der erzielten Auswärtstreffer. Erst bei absolutem Gleichstand wird das zweite Spiel verlängert und notfalls per Strafstoßschießen (8 m) entschieden.

Ausschließlich der so ermittelte Kreismeister ist für die D-Junioren - Westfalenmeisterschaft (Turnier, VR = 27.06.2010, ER = 04.07.2010) qualifiziert. In Abhängigkeit von der Fortführung der überkreislichen D-Junioren - Nachwuchsrunde behält sich der KJA die Einführung einer ganzjährig aktiven A-Kreisliga vor.

Ligapokalrunden

Die nicht für die Kreisliga B (D-Junioren - KL A) qualifizierten Mannschaften werden in Ligapokalrunden ihrer Platzierung in der Hinrunde entsprechend eingeteilt.

Juniorinnen

Die Juniorinnen spielen in den Altersklassen u 17, u 15, u 13, u 11. In plausibel begründeten Härte- / Sonderfällen ist ein Wechsel zu / von benachbarten Fußballkreisen möglich. Hier sind die vom VJA erlassenen Bestimmungen zu beachten.

08 Ergebnisdienst

Bei Meisterschafts- und Pokalspielen der A- bis D-Junioren sind die Ergebnisse bei allen Spielen bis spätestens eine Stunde nach planmäßigem Spielschluss ins DFB-Net einzugeben. Die Eingabeverpflichtung gilt auch für Spielausfälle jeglicher Art. Spielabsetzungen werden von der spielleitenden Instanz eingetragen. Bei Systemstörungen ist der zuständige Staffelleiter oder der Superuser unverzüglich telefonisch zu informieren.

Ergebnisse der F- und G-Junioren werden bei Eingabe grundsätzlich von der Verwaltungsstelle in ein 0:0 verwandelt. Nichtbeachtung zieht in jedem Fall Ordnungsgeld nach sich (§ 30, Abs. 4, Ziffer 24 JuSpO/WFLV - 5,00 € je fehlendem Ergebnis, Erhöhung bei Wiederholungen)

Die Ergebniseingabe ins DFBnet entfällt bei Verwendung des Elektronischen Spielberichtes, wenn dieser nach dem Spiel ordnungsgemäß durch den Schiedsrichter (Spielleiter) nachbearbeitet / abgeschlossen wird. In diesem Fall wird das Ergebnis automatisch vom System übernommen und als "freigegeben" mit einem * gekennzeichnet.

09 Sonderveranstaltungen

Der Kreisjugendausschuss bietet die F- und E-Junior(inn)en-Kreispokalrunden in Turnierform an. Zur Meldung der Teilnehmer erfolgt in der Winterpause eine gesonderte Aufforderung.

Vorrunde : Samstag, 08.05.2010 / Endrunde : Samstag, 29.05.2010

Interessierte Ausrichter, die über einen (Kunst-)Rasenplatz an einem der vorgenannten Termine verfügen kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung und bewerben sich bei Wettbewerbsleiter Jürgen Groothus bis zum 31.12.2009.

Der Kreis führt für C- bis F-Junioren Endrunden zur Ermittlung eines Hallenmeisters durch. Teilnahmeberechtigt sind i. d. R. die Stadtmeister bzw. regionale Vertreter sowie die Mannschaft des ausrichtenden Vereins. Diese werden vom Wettbewerbsleiter direkt eingeladen. Interessierte Ausrichter kümmern sich bitte um die rechtzeitige Reservierung (Termine / Hallen) für März 2010 und bewerben sich bei Wettbewerbsleiter Jürgen Groothus bis zum 31.12.2009.

Für die Durchführung der Wettbewerbe und Veranstaltungen außerhalb des Regelspielbetriebes sucht der KJA stets Vereine, die sich an der Ausrichtung beteiligen :

Vorrunde Mädchen-Mini-WM - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

Hallenkreismeisterschaften F / E / D / C - Dreifach-Sporthalle erforderlich

E- / F- Kreispokal Vorrunde - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

E- / F- Kreispokal Endrunde - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

FußballFerienFreizeiten - (Kunst-)Rasenplatz erforderlich

10 Mitteilungen

Der KJA behält sich vor, neben den bisherigen Mitteilungsmöglichkeiten (Post / OM) auch weiterhin die Homepage des Kreises einzusetzen (<http://www.flvwre.de>). Hier werden Informationen zum Spielbetrieb auf Kreisebene und andere wichtige und / oder nützliche Informationen veröffentlicht. Die Adressdatenbank der Jugendabteilungen und Ihrer Funktionäre wird auf der Kreishomepage nicht mehr gepflegt. Die Kontaktdaten der Vereine sind im DFBnet - Meldebogen hinterlegt und stehen damit nur noch berechtigten Nutzern zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben gehen zu Lasten des Vereins.

Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den Offiziellen Mitteilungen des Landesverbandes - OM, die wöchentlich online unter <http://www.flvw.de> erscheinen. Zur Einsichtnahme ist die Vereinskennung zu verwenden. Die "OM" ist Pflichtlektüre für die Funktionäre in den Vereinen. Die direkte Zustellung per eMail an drei Adressaten je Verein kann organisiert werden.

Mit Beginn dieser Saison ist das DFBnet-Modul "Elektronisches Postfach" in Betrieb. Die Testphase in unserem Fußballkreis läuft bis zum Jahresende. Ab Januar 2010 werden auch nachweispflichtige Zustellungen verbindlich auf diesem Weg abgewickelt. Da nur ein Postfach je Verein angelegt werden kann, muss vereinsintern sicher gestellt werden, dass die zuständigen Funktionäre innerhalb des Vereins über Posteingänge ihres Verantwortungsbereichs sicher informiert werden.

11 Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung des WFLV (rotes Satzungsbuch, das in jedem Verein zweifach vorliegen sollte - letzte Ausgabe: Januar 2008). Außerdem kann jeder Interessent die Satzungen und Ordnungen des Regionalverbandes unter <http://www.wflv.de> (Link Service / Satzungen und Ordnungen) und die des Landesverbandes unter <http://www.flvw.de> (Link Service / Downloads / Satzungen und Ordnungen) im Netz abrufen.

12 Formulare

Formulare sind ebenfalls per Download zu erreichen. Folgende Adressen sind nützlich : <http://www.flvwre.de> , <http://www.wflv.de> (z. B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen) <http://www.flvw.de> (z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen, Jugendspielgemeinschaften, Zweitspielrecht, etc).

13 Trikotwerbung

An die Verpflichtung der Vereine, Werbung auf Spielkleidung durch den Kreisvorsitzenden genehmigen zu lassen, wird nachdrücklich erinnert. Die Schiedsrichter wurden angewiesen, die Trikotwerbung in den jeweiligen Spielbericht einzutragen.

Recklinghausen, 31.07.2009
gez. Mengel, VKJA